

München, den 3.3.2020

ANTRAG

Den ernsten Folgen des Klimawandels für uns und künftige Generationen jetzt entgegenwirken: Technische Innovationen zur CO₂-Reduktion und zum Schutz der Insekten

Der BA 12 Schwabing-Freimann fordert die Stadt München, respektive das Baureferat, Abteilung Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik, auf, ein innovatives Beleuchtungs- und Digitalisierungskonzept für unser Stadtviertel zeitnah zu entwickeln und beruft sich hierbei auf das neue bayerisches Naturschutzgesetz § 11a, das zügig umgesetzt werden muss, sowie auf § 1 und 3 des BimSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz).

- **1.** Flächendeckender Austausch verbrauchsintensiver Straßenbeleuchtung gegen lichtimmissionsarme LED-Lampen <u>im Stadtbezirk 12 so schnell wie möglich. Der Bezirksausschuss 12 erhält halbjährlich Informationen über den Umsetzungsstand.</u>
- **2. Pilotprojekt**: Digitalisierung der LED-Lampen u.a. sowohl zur weiteren CO₂-Reduktion als auch für den Insektenschutz, in dafür ausgewählten Straßenabschnitten bis Ende 2020.
- **3.** Der BA 12 fordert die Stadt München außerdem auf, die beiden vorigen Punkte, flächendeckender Austausch so schnell wie möglich und Pilotprojekt Digitalisierung, an alle anderen BAs zur Abstimmung weiterzuleiten.

BEGRÜNDUNG

1. Austausch der Straßenbeleuchtung gegen LED-Lampen

Sämtliche Organisationen, wie z.B. die Weltorganisation der Meteorologie (WMO) warnen seit Jahren, dass der Klimawandel zerstörerische und <u>unumkehrbare</u> Folgen für die Erde haben wird, wenn es keine <u>zügige</u> Verringerung der Treibhausgase gibt.

Laut Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) werden in Städten bis zu 50 Prozent des Energie-Budgets in die Beleuchtung der Straßen investiert. Ein Austausch der Leuchten gegen LED-Leuchten würde bis zu 40 Prozent der Energie einsparen – eine immense Emissionseinsparung (CO_2 -Reduktion) und Energiekostensenkung.

Bei der Auswahl der Leuchten sollte – z.B. mit Hilfe von lichttechnischen Merkmalen, wie Lichtverteilung und Abstrahlwinkel – auch eine Reduktion der Lichtimmission berücksichtigt werden. Licht sollte nur dann und dahin strahlen, wann und wo es gebraucht wird.

2. Pilotprojekt: Digitalisierung der LED-Lampen – Straßenbeleuchtung Erste Schritte für ein gefordertes Innovationsprojekt für München: "Smart City"

LED-Lampen in Straßenbeleuchtung lassen sich digitalisieren und intelligent nutzen:

- a. Sie sind so programmierbar, dass sie nicht ununterbrochen leuchten, sondern nur dann, wenn sich ihnen jemand nähert, was die Leuchten ressourcensparender macht, zu einer weiteren CO2-Reduktion beiträgt, sowie die Licht-Verschmutzung reduziert. Somit trägt dies dem seit August 2019 gültigen Lichtimmissionsschutzgesetzes zum Schutz der Insekten* Rechnung. (*Laut einer Studie der Universität Mainz sterben an deutschen Straßenlaternen pro Nacht ca. 1 Milliarde Insekten, siehe a. unten). Sinnvoller Einsatz: In weniger frequentierten Bereichen, wie z.B. in Parks, Sackgassen, kleinen Nebenstraßen.
- b. Die Leuchtintensität lässt sich so programmieren, dass sie sich an die Umgebungshelligkeit anpasst und somit nur so viel Energie eingesetzt wird, wie wirklich benötigt.

<u>Die Stadtverwaltung soll selbst einen geeigneten Ort für ein Pilotprojekt (z.B. in der Nähe von naturnahen Grünanlagen) auswählen.</u>

3. Alle BA: Der Klimawandel und die für Tiere, besonders für nachtaktive Insekten gefährliche Lichtverschmutzung betrifft ganz München. Der Austausch der Leuchten bzw. die Einführung eines innovativen Beleuchtungs- und Digitalisierungskonzeptes muss daher flächendeckend erfolgen und alle Bezirksausschüsse sollten angehört werden.

Anstatt unserem stetig steigenden Energiehunger mit Hilfe alternativer wie auch konventioneller Technologien gerecht werden zu wollen, können und müssen wir vor allem das bisher noch kaum ausgeschöpfte Potenzial der Energieeinsparung zügiger als bisher nutzen. Würde man sämtliche Beleuchtungsanlagen in Deutschland modernisieren, könnte die Energie von fünf Atomkraftwerken eingespart werden. Solche Modernisierungen können und müssen lokal gestartet werden, um solch großen Ziele zu erreichen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Barbara Epple, BA 12

*https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/3467.htm

Gemäß § 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind Immissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, unter anderem erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder für die Nachbarschaft herbeizuführen. Das von Außenbeleuchtungen an Straßen und Gebäuden ausgehende Licht kann, ebenso wie Lärm oder Abgase, eine solche Belästigung darstellen. In diesem Zusammenhang wird oft von »Lichtverschmutzung« gesprochen. Licht emittierende Anlagen sind deshalb so zu errichten und betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert bzw. vermindert werden. Ausschlaggebend dabei ist der jeweilige <u>Stand der Technik</u>. Nach dem Stand der Technik vermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen sind gänzlich zu verhindern und unvermeidbare auf ein Mindestmaß zu beschränken.